



ATELIER CHAPEAU  
ESPACE CREATIF

## Raum-Mietvertrag

zwischen dem Vermieter

Atelier Chapeau  
Miriam Sutter  
Davidstrasse 46, 9000 St. Gallen

Mieter (verantwortliche Person/en): \_\_\_\_\_

Institution / Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgender Event-Mietvertrag geschlossen:

### **1. Veranstaltungszeitraum**

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Uhrzeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### **2. Veranstaltungszweck**

Thema / Titel / Zweck der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: \_\_\_\_\_

### **3. Gebuchte Technik/Equipment**

#### **Technik/Zubehör**

- Beamer / mobile Leinwand
- Beamer
- Aktivbox & Mischpult (PA-Anlage)
- PA-Anlage (Bose L2)

#### **Preis / Nutzung**

80,00 CHF
80,00 CHF
50,00 CHF
100,00 CHF

### **4. Preise für Raumanmietung**

#### **Eventraum Atelier Chapeau**

- Halbtags (bis 4 Stunden) 130 CHF
- Ganztags (mehr als 4 Stunden) 180,00 CHF
- Depot (das Depot wird auf den nächst folgenden Werktag rück überwiesen) 200,00 CHF

## **5. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen**

Die Miete ist 30 Tage im voraus per Banküberweisung zu bezahlen.

Verein Atelier Chapeau, Davidstrasse 46, 9000 St. Gallen Mobile: 0787672707  
IBAN: Raiffeisen: CH10 8080 8002 5269 7204 7

Bei Rücktritt vom Mietvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- bei Rücktritt bis zu 1 Monat vor Mietbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben.
- bei Rücktritt bis zu 1 Wochen vor Mietbeginn wird eine Gebühr von 75 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben.
- bei nicht Inanspruchnahme ohne vorherige Absage wird eine Gebühr von 100 % des vereinbarten Raummietpreises erhoben, sowie auch 6 Tage vor Mietbeginn.

## **6. Versicherungen / Schadensersatz / Haftung**

Der Vermieter haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von mitgebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen.

## **7. Raumnutzung**

Der reservierte Seminarraum steht dem Veranstalter eine halbe Stunde vor und nach Mietbeginn zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Raumes bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Es darf in den Räumen nicht geraucht werden, der angemietete Raum ist während der Veranstaltung geschlossen zu halten.

Mit den Räumlichkeiten, sowie den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen.

St. Gallen den August 2021 \_\_\_\_\_

---

Unterschrift/Stempel Mieter

---

Unterschrift Vermieter

Damit der Vertrag nicht hinfällig wird, senden sie ihn uns innerhalb von 7 Tagen zurück an die Adresse:

Miriam Sutter, Davidstrasse 46, 9000 St.Gallen.